

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 03.12.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 3. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzungen für das Jahr 1908. (Anlage 14.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt. (Anlage 3.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Witwe des Stationsassistenten Grote-lütschen.
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verordnungen vom 20. und 21. April 1909 zu den Einkommensteuergesetzen für das Herzogtum und die beiden Fürstentümer aus Anlaß des Doppelsteuergesetzes vom 22. März 1909. (Anlage 4.)
 5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklassen der drei Landesteile des Großherzogtums für das Finanzjahr 1908. (Anlage 38.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme einer Haftverbindlichkeit des Landeskulturfonds, um etwaige Ausfälle der Staatlichen Kreditanstalt an Kapital und Zinsen bei Hergabe von Bau- und Meliorationsdarlehen an Kolonisten zu decken. (Anlage 21.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1908. (Anlage 31.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des ehemals Olmannschen Helgenplatz-Grundstückes. (Anlage 11.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1908/09. (Anlage 18.)
 10. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1910. (Anlage 17.)
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Finanzjahr 1910. (Anlage 22.)
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 25. Januar 1900, betreffend Errichtung einer Landwirtschaftskammer. 1. Lesung. (Anlage 1.)

13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betreffend Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung. (Anlage 25.)
14. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, die Verteilung der Ueberflüsse der Ersparungskasse betreffend. (Anlage 16.)
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Lehrers Winters in Wahnbeck, betreffend Auslegung des Art. 50 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Gerichtsvollziehers Heje zu Lönningen um Gehaltserhöhung.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der vier ältesten Sparkassen des Fürstentums Lübeck.
- 17a. Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und dessen Stellvertreter. (Anlage 10.)
18. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage des Staatsministeriums vom 15. November 1909.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer Erz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberfinanzrat Meyer, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Finanzrat Stein, Regierungsräte Dr. Buchert, Mügenbecher und Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. von Fricken verliest die beiden Protokolle vom 3. November.) Sind Einwendungen gegen die beiden Protokolle zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann sind sie genehmigt.

Sodann habe ich zunächst dem Landtag die beiden Herren Stenographen Siedenburg und Niemann vorzustellen, die wieder eingetreten sind.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Hergens verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall. Dann habe ich noch mitzuteilen, daß eine Interpellation des Herrn Abg. von Levezow folgenden Inhalts überreicht ist:

Der Großherzoglichen Staatsregierung wird es bekannt sein, daß Interessentenkreise im Freistaat Lübeck und im Kreise Oldenburg darnach streben, eine Bahn von Schwartau nach Neustadt i. H. zu bauen. Diese Bestrebungen haben in weiten Kreisen des Fürstentums Lübeck große Beunruhigung hervorgeufen.

Welche Stellung nimmt das Großherzogliche Staatsministerium zu dieser Frage?

Ich setze die Begründung und förmliche Vorbringung dieser Interpellation auf die nächste Tagesordnung.

Desgleichen ist eine Interpellation überreicht von Herrn Abg. Lanje:

Ist die Großherzogliche Staatsregierung in der Lage, über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit, betreffend den Bau einer Ueberlandzentrale im Behnermoor, Auskunft geben zu können und hat die Großherzogliche Staatsregierung den Bau und Betrieb derselben für eigene Rechnung schon in Erwägung gezogen?

Ich setze ebenfalls die Begründung und Vorbringung dieser Interpellation auf die nächste Tagesordnung.

Weiter sind überreicht seit der letzten Sitzung und zumteil schon verteilt worden drei selbständige Anträge, ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Driver:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, noch dieser Versammlung des Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der katholischen Kirche im Herzogtum das Besteuerungsrecht verliehen wird.

Ich habe die vorläufige Verteilung dieses Antrags angeordnet, er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Ich muß aber nachträglich noch den Landtag darüber hören, ob er den Antrag in Betracht ziehen will. (Zurufe: Jawohl!) Der Landtag will ihn in Betracht ziehen und ist mit der Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß einverstanden.

Desgleichen ist ein Antrag des Herrn Abg. Müller (Nughorn) überreicht:

Aus Anlaß der vierzigjährigen Wiederkehr der Gedenktage einer großen Zeit beschließt der Landtag: eine entsprechende Summe in den Etat einzustellen, womit den Kriegsveteranen nach Maßgabe und nach Voraussetzung ihrer Bedürftigkeit eine einmalige Beihilfe von 100 bis zu 150 M als Ehrengabe gewährt wird.

Ich habe auch hier noch die Frage zu stellen, ob der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen will. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen oder nicht? (Zuruf: Ja!) Die Frage ist bejaht; dann ist der Landtag einverstanden, daß er an den Finanzausschuß, dem er bereits zugewiesen ist, abgegeben wird.

Weiter ist ein Antrag des Herrn Abg. Habben überreicht:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, auf eine Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Wegeordnung Bedacht zu nehmen, dahingehend, daß der gemäß Artikel 45 der Wegeordnung bezweckte Schutz der öffentlichen Wege vor Beschädigung durch ordnungswidrige Benutzung gesichert wird.

Ich frage auch hier, ob der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will? (Zuruf: Ja!) Dann schlage ich vor, ihn an den Verwaltungsausschuß zu verweisen, dem er bereits zugegangen ist. Der Landtag ist einverstanden.

Weiter habe ich noch mitzuteilen, daß die Herren Schriftführer die Geschäfte folgendermaßen verteilt haben: Die Korrespondenz führt Herr Abg. von Fricken, die Registratur Herr Abg. Dörr, und das Kassenwesen wird von Herrn Abg. Hergens überwacht.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzungen für das Jahr 1908. (Anlage 14.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Feigel. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 14 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. **Feigel:** M. H.! Wie in den meisten Vorjahren, so hat uns auch jetzt die Staatsregierung eine Zusammenstellung vorgelegt, welche die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzungen in den drei Landesteilen umfaßt, und zwar beziehen sich die diesmaligen Ermittlungen auf das Jahr 1908. Ich muß es mir versagen, m. H., Sie tiefer in das Labyrinth der Zahlen hineinzuführen, aus dem es so leicht kein Entrinnen geben dürfte. (Heiterkeit.) Ich möchte dies vielmehr der Initiative des einzelnen überlassen, umsomehr, als jedem Abgeordneten das Material zugestellt worden ist, welches dem Ausschuß bei seinen Beratungen zur Verfügung stand. Nur auf einiges hinzuweisen, möge mir gestattet sein.

Im Herzogtum Oldenburg betrug die Zahl der Steuerpflichtigen 113 792 gegen 110 346 im Jahre 1907. Die von denselben erbrachte Steuer einschließlich derjenigen Steuerpflichtigen, welche nicht nach dem regelmäßigen Tarif veranlagt sind, ergibt insgesamt 2 679 150 *M* und übertrifft damit die des Vorjahres um 117 905. Das Kapitalvermögen betrug 385 582 837 *M* mit 15 507 477 *M* Einkommen aus demselben. Die analogen Ziffern des Vorjahres waren 377 723 431 bzw. 15 081 967, mithin im Berichtsjahre mehr 7 859 406 *M* Kapital mit 425 510 *M* Einkommen. Diese an sich nicht unerfreuliche Feststellung wird einem leider etwas verfälscht durch die Vergleichung der Schulden in den Jahren 1907 und 1908. Letztere gelangten 1907 in einer Höhe von 341 083 831 *M* zur Anmeldung, 1908 dagegen mit 363 671 658 *M*, in diesem Jahre also mit einem Mehr von 22 587 827 *M*.

Das Fürstentum Lübeck stand unter der Einwirkung der neuen Steuergesetzgebung. Merkwürdigerweise ist die Zahl der Steuerpflichtigen etwas heruntergegangen und zwar von 12 552 auf 12 535. Dagegen erbrachte die Steuer einschließlich derjenigen Steuerpflichtigen, welche nicht nach dem regelmäßigen Tarif veranlagt sind, 323 836 *M* gegenüber dem Jahre 1907 ein Mehr von 114 986 *M*. Daß bei einem so kolossalen Aufschwung von mehr als 50% die Einkommensteuer für 1909 nur mit 75% zur Hebung gelangt, ist begreiflich und sehr erfreulich. Auf dem Gebiete des Kapitalvermögens und der

Schulden zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Herzogtum. Während das Kapitalvermögen stieg von 58 399 478 *M* in 1907 auf 62 722 507 *M* in 1908, schnellten die Schulden von 53 328 873 *M* auf 63 653 417 *M* empor und überholten damit das Kapitalvermögen um mehr als 5 Millionen Mark.

Im Fürstentum Birkenfeld ist das Bild wesentlich anders und konstanter. Dort sind 12 823 Steuerpflichtige gegen 12 598 im Vorjahre. Die Einkommensteuer erreichte 251 763 *M*, ein Mehr gegenüber 1907 von 15 804 *M*. Sehr günstig im Vergleich zu den anderen Landesteilen ist in Birkenfeld das Verhältnis zwischen Kapitalvermögen und Schulden. Die Uebersicht von 1907 zeigt ein Kapitalvermögen von 29 011 761 *M*, angemeldete Schulden im Betrage von 9 631 050 *M*. Das Berichtsjahr steht etwas ungünstiger, indem die Zahl der Schulden in die Höhe gegangen ist, das Kapitalvermögen dagegen keine Erhöhung erfahren hat.

Ich möchte mich, m. H., auf diese kurzen Mitteilungen beschränken und, wie ich schon Eingang meines Berichts erwähnte, die Uebersicht dem Selbststudium überlassen. Ich bitte also m. H. um Annahme des Ausschußantrags.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. **Frhr. von Hammerstein:** M. H.! Die Statistik, die uns vorliegt, ist eine Steuerstatistik, die sich auf Steuern beschränkt, und die Bilder, die man aus derselben bekommt, sind nicht zutreffend in Bezug auf die volkswirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Verhältnisse, z. B. die Zahlen, die der Bericht uns gegeben hat über Kapitalvermögen und Schulden, sind solche, aus denen keinerlei Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Ich möchte deshalb die Bitte an die Staatsregierung richten, einmal zu prüfen, ob es nicht möglich ist, diese Statistik zu erweitern. Infolge der Vermögenssteuer wird das in Bezug auf Kapital und Schulden leicht sein, auch größtenteils von selbst kommen, sie bedeutend besser auszugestalten. Es wird aber auch mit dieser Einkommensteuerstatistik möglich sein, weitere Uebersichten zu geben in Bezug auf die Einkommensverhältnisse selbst und die Veränderungen unter den Einkommen. Es wird teilweise sehr schwer sein, genaue Zahlen zu geben. Es werden umfangreiche Arbeiten notwendig sein, um an den Einkommensteuerschätzungen nach den Berichtigungen, die die Reklamationen ergeben, die Einkommen selbst darzustellen. Aber ich sollte denken, daß das gehen wird. Man kann schon jetzt aus der Statistik hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der Bevölkerung sehr viel entnehmen. Wenn sie aber in der Richtung weitergeführt wird, daß auch die Einkommen selbst in Betracht gezogen werden in der Statistik, dann kann man daraus Bilder bekommen, die für jeden Volks- und Staatswirt nicht nur interessant sondern von vielseitigem Wert sind. Ich habe mir schon früher, vor langen Jahren Berechnungen gemacht aus dieser Statistik. Es ist zum Beispiel leicht festzustellen, wie sich das prozentuale Verhältnis der Einkommen stellt, nicht nur der Steuer. Im Fürstentum Birkenfeld sind wegen Dürftigkeit nicht besteuert nur 5% der Bevölkerung, während im Herzogtum 10% wegen Dürftigkeit nicht

besteuert sind. Trotzdem scheinen die Einkommensverhältnisse im Herzogtum im allgemeinen wesentlich bessere zu sein als im Fürstentum Birkenfeld, denn wenn man eine Berechnung anstellt, findet man, daß ein Einkommen von 3 000 *M* und mehr im Fürstentum Birkenfeld ca. $3\frac{1}{2}\%$ der Bevölkerung hat. Das ist außerordentlich wenig, und die meisten werden sich vorstellen, daß vielmehr Menschen ein so hohes Einkommen haben. Im Herzogtum dagegen haben ca. 6% der Bevölkerung ein Einkommen von 3 000 *M* und mehr. Da sind natürlich in der Berechnung von mir diejenigen eingeschlossen, welche wegen Dürftigkeit nicht besteuert sind. Weiterhin habe ich mir früher z. B. aus dieser Statistik herausgerechnet, was schwierig ist, daß das Durchschnittseinkommen aller zur Steuer Veranlagten im ganzen früher nicht mehr als 1 000 *M* betrug, und zwar in allen drei Landesteilen ziemlich gleichmäßig. Das sind ganz überraschende Ergebnisse. Jeder wird das höher einschätzen, wenn er es für sich überschlägt im Hinblick auf die großen Einkommen, die aber nur einen sehr geringen Prozentsatz ausmachen. Jeder, der mehr als 1 000 *M* hat, kommt schon über den Durchschnitt. Heute ist derselbe zweifellos höher, was schon aus der Steuer-Statistik sich berechnen läßt. Im ganzen wird man aus dieser Steuer-Statistik schon entnehmen können, daß sich der Wohlstand außerordentlich gehoben hat, daß sich das durchschnittliche Einkommen bedeutend verbessert hat. Wenn die Statistik in der angegebenen Richtung weiter ausgebaut werden könnte, würde man in dieser Beziehung die genauesten und eingehendsten Nachweise haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt. (Anlage 3.)

Der Berichterstatter Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarden) beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 3 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 3 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Hartwarden).

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: W. H.! Die Staatliche Kreditanstalt, bis vor einigen Jahren Bodenkreditanstalt genannt, ist gegründet im Jahre 1883. Der Geschäftsbericht liegt vor für das Jahr 1908. Also in dem 25. Jahre ihres Bestehens hat sie Darlehen gewährt im Betrage von 6 393 054 *M*, im Jahre vorher 6 087 230 *M*. Diese Darlehensbeträge, welche mit einigen Ausnahmen von Jahr zu Jahr gestiegen sind, betragen jetzt im ganzen annähernd 30 Millionen Mark. Ich möchte mir hierbei die Bemerkung erlauben: Jeder, der die Einrichtung und den Geschäftsbetrieb der Staatlichen Kreditanstalt kennt, wird mir beistimmen, daß dieselbe nur als segensreich zu bezeichnen ist.

Vor allem gilt dies zur Zeit des hohen Diskonts, wo es oftmals schwer ist, Geld zu bekommen. Wenn es dann den Kommunen schwer wird, ihre Anleihen zu beschaffen, die Staatliche Kreditanstalt hat das Geld. Dann kommt hinzu, daß die Staatliche Kreditanstalt ihren Schuldnern nicht kündigt, daß es dagegen den Schuldnern frei steht — Vereinbarung vorausgesetzt —, nach einigen Jahren kündigen zu können, während sie im übrigen nur eine allmähliche Amortisation zu leisten haben. Das sind alles Einrichtungen, die für den Volkswohlstand nur gut wirken können. Ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß dies ferner so bleibt, daß diese Einrichtung mehr und mehr bekannt wird und daß infolgedessen auch die Inanspruchnahme der Anstalt sich noch von Jahr zu Jahr steigern wird.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: W. H.! Es ist Ihnen bekannt und Sie sehen auch aus der Darlegung, daß für den Bezirk Bant, die Insel Wangerooge und das Industriegebiet an der Unterweser die Darlehen, die da gegeben werden, „Banter Darlehen“ genannt werden und daß sie einen höheren Zinsfuß bringen müssen als die anderen. Ich hatte die Absicht, den Landtag dafür zu interessieren, daß auch die Darlehen nach jenen Gegenden ebenso behandelt werden wie andere. Ich habe aber mit dieser antikonfiskatorischen Bestrebung im Ausschuss keine Gegenliebe gefunden und nehme darum davon Abstand, hier den Versuch zu wiederholen. Ich bin aber bei der Verhandlung der Sache im Ausschuss von dem Herrn Kollegen Feldhus darauf aufmerksam gemacht worden, daß es eigentlich nicht ganz schön ist, wenn man alles unter „Banter Darlehen“ bezeichnet, denn wenn jemand von „Banter Darlehen“ spricht, so denkt er sich etwas Faules darunter. (Heiterkeit.) Nun meine ich, ganz so schlimm ist die Sache nicht, denn es ist mir entgegengehalten worden und es steht auch in der Vorlage, daß die Beleihungen dorthin einen immer größeren Umfang annehmen. So meine ich auch und möchte hier dem Ausdruck geben, daß man die Bezeichnung „Banter Darlehen“ aufgeben möge. Das kann umso mehr geschehen, als auch auf anderen Gebieten eine Namensänderung angebahnt wird. Ich wünsche dann, man möchte für die Darlehen nach Rüstringen sagen „Darlehen im Festungsgebiet“, denn Rüstringen sowohl wie Wangerooge fallen unter das Festungsgebiet. (Zuruf: Nordenham!) Warten Sie doch ab, ich habe dafür auch eine Bezeichnung. Bezeichne man diese Darlehen doch als „Darlehen für das Industriegebiet“. Wenn man diese Bezeichnung aufhebt, dann wird das Odium von den „Banter Darlehen“ genommen.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: Ich kann dem Herrn Abg. Hug in Aussicht stellen, daß seinem Wunsche schon im nächsten Geschäftsbericht entsprochen werden wird. Ob wir gerade diesen etwas ausführlichen Ausdruck „Darlehen im Festungs- und Industriegebiet“ wählen oder vielleicht statt dessen uns einfach damit begnügen, daß wir die Darlehen nach Buchstaben einteilen, wird sich noch finden, aber der Name „Banter Darlehen“ wird im nächsten Geschäftsbericht verschwinden. Ob übrigens die bisherige Bezeichnung für die Gemeinde Bant unbequem ist, weiß ich nicht; man kann

sich ja auch darunter besonders tragkräftige Darlehen vorstellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der dritte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Witwe des Stationsassistenten Grotelüsch.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Funch.

Berichterstatter Abg. **Funch:** Zu dem Bericht des Ausschusses als solchem habe ich nichts hinzuzufügen, ich habe aber formell mitzuteilen, daß nachträglich noch ein Nachtrag zu der Petition mit weiterer Begründung von der Witwe Grotelüsch eingegangen ist, datiert vom 17. November. Ein neues Petition ist auch in der nachträglichen Begründung nicht enthalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verordnungen vom 20. und 21. April 1909 zu den Einkommensteuergesetzen für das Herzogtum und die beiden Fürstentümer aus Anlaß des Doppelsteuergesetzes vom 22. März 1909. (Anlage 4.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu den am 20. und 21. April auf Grund des Artikels 137 Ziffer 2 des Staatsgrundgesetzes erlassenen Verordnungen seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Der Ausschuß hat die Zweckmäßigkeit des Erlasses einer Notverordnung anerkannt und empfiehlt dem Landtag, seine Zustimmung zu der Verordnung zu erteilen. Durch die Verordnung werden die Artikel 1, 2 und 4 der Einkommensteuergesetze der drei Landesteile geändert, und ich möchte die Gelegenheit benutzen, um die Anregung zu geben zu einer Aenderung des Artikels 1 des Einkommensteuergesetzes in einem anderen Punkte. In unserem Gesetz von 1906 haben wir von Preußen die Bestimmung übernommen, daß Angehörige des Herzogtums, die ihren Wohnsitz dauernd ins Ausland verlegen, noch zwei Jahre lang im Herzogtum steuerpflichtig bleiben bezw. in den anderen beiden Landesteilen. Meiner Ansicht nach hat sich diese Bestimmung in der Praxis nicht bewährt, und enthält sie auch Härten und Unbilligkeiten. Wenn Oldenburger ihre Heimat aufgeben

und sich dauernd im Ausland niederlassen, dann müssen sie in ihrem neuen Wirkungskreise sofort Steuern bezahlen, und sie empfinden es daher als eine Härte, wenn ihnen dann auch aus der alten Heimat noch ein Abschiedsgruß in Gestalt eines Steuerzettels für zwei Jahre nachgeschickt wird. Die Bestimmung hat aber auch wenig praktische Bedeutung, weil die Betroffenen sich dieser Verpflichtung meist zu entziehen suchen — was man ihnen ja wohl auch nicht so sehr verdenken kann — und weil man mit Gewalt vor ihnen im Ausland nichts bekommen kann. Die Vorschrift gibt also nur zu Weiterungen und Aergernis Anlaß, und ich möchte daher der Staatsregierung empfehlen, zu prüfen, ob nicht bei der bevorstehenden Novelle zum Einkommensteuergesetz auch in dieser Beziehung das Gesetz geändert werden soll.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich unterstütze die Anregung des Herrn Kollegen Tappenbeck. Es will auch mir diese gesetzgeberische Maßnahme, daß man oldenburgische Staatsangehörige, die sich ins Ausland begeben haben, noch zwei Jahre hier zur Einkommensteuer heranzieht, als eine reichlich fiskalische erscheinen. Allerdings findet sich eine solche Bestimmung, soviel ich weiß, auch im preussischen Einkommensteuergesetz, und ich stehe im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß ich es für wünschenswert halte, die oldenburgische Einkommensteuergesetzgebung möglichst in Einklang zu bringen mit der preussischen, aber von solchen kleinen fiskalischen Maßnahmen könnte man wohl Ausnahmen machen und nicht immer dem großen Bruder nachfolgen. Ich möchte daher ebenfalls empfehlen, der Anregung des Herrn Abg. Tappenbeck bei Erlass der nächsten Novelle Folge zu geben und dann die Bestimmung im Artikel 1 unter c dieser Vorlage zu streichen. Ich habe auch sonst noch einige Schmerzen in Bezug auf Abänderung des Einkommensteuergesetzes auf dem Herzen, die bei der nächsten Novelle Berücksichtigung finden müssen, ich muß es mir aber hier versagen, heute darauf zurückzukommen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der fünfte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklassen der drei Landesteile des Großherzogtums für das Finanzjahr 1908. (Anlage 38.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu der Anlage 38 und zu diesem Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.



Der nächste (6.) Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme einer Haftpflichtverbindlichkeit des Landeskulturfonds, um etwaige Ausfälle der Staatlichen Kreditanstalt an Kapital und Zinsen bei Hergabe von Bau- und Meliorationsdarlehen an Kolonisten zu decken. (Anlage 21.)

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Der erste Antrag lautet:

Der Landtag wolle diese Ueberschreitung nachträglich genehmigen.

Die Ueberschreitung beträgt 29 800 *M.* Der zweite Antrag lautet:

Der Landtag wolle seine verfassungsmäßige Zustimmung dazu erteilen, daß der Landeskulturfonds innerhalb der Summe von 300 000 *M.* der Staatlichen Kreditanstalt gegenüber die Bürgschaftsleistung für Bau- und Meliorationsdarlehen an Kolonisten übernimmt.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 21. Das Wort wird nicht verlangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Folgt der 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1908. (Anlage 31.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu § 12 der Ausgaben 5288 *M.* 23 *S.* nachbewilligen.

im Antrag 2:

Der Landtag wolle im übrigen die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 31. Das Wort hat Herr Abg. Lanje.

Abg. Lanje: *M. H.!* Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben über den Passus im Ausschußbericht, daß bei dem Verkauf von Torfmoorflächen Rücksicht auf die Ortseingewohnten zu nehmen sei und daß, wo Moorflächen in der Nähe älterer Ortschaften dennoch verkauft werden sollten, diese parzelliert und so den Leuten in der Umgegend Gelegenheit gegeben werden solle, selbst Torfmoore anzukaufen und damit für längere Zeit ihren Torfbedarf zu decken. Auch in unserer Gemeinde ist ein Verkauf einer größeren Moorfläche vorgenommen worden. Dadurch ist die Bevölkerung in der Gemeinde beunruhigt und sie befürchtet, daß über kurz oder lang noch größere Moorflächen in ähnlicher Weise verkauft werden sollen. Wer den Betrieb der Landwirtschaft kennt, wird mir recht geben, daß die Rentabilität der Landwirtschaft, besonders der Viehzucht und namentlich der Schweinezucht in erster Linie, mit auf den billigen Erwerb von Feuerungsmaterial zurückzuführen

ist. Müssen diese Feuerungsmaterialien teuer erworben werden, dann sinkt die Rentabilität der Landwirtschaft. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß der Staat unter keinen Umständen größere Moorflächen an Unternehmer verkaufen soll. Aber, meine Herren, wenn derartige Verkäufe vorkommen sollten, dann wäre es m. E. richtig, wenn zunächst die beteiligte Gemeinde darüber gehört würde, ob wohl Bedenken dem Verkauf entgegenstehen. Wenn keine Bedenken vorliegen, dann würde dem Verkaufe nichts im Wege stehen. Auch hat die Staatsregierung es noch in der Hand, gar nicht auf die Gründe, die angegeben werden, zu hören. Aber es muß doch den Leuten Gelegenheit gegeben werden, ebenfalls als Käufer auftreten zu können. Die Staatsregierung hat bei diesem Moorverkauf ja wohl die Bedingung gestellt, daß die ganze Fläche in einigen Jahren kultiviert werden soll. Ich will von vornherein erklären, daß der Unternehmer seiner Aufgabe voll gerecht wird. Es liegen keine Bedenken vor, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Aber Sie müssen bedenken, daß, wenn mit derartigen größeren Verkäufen fortgefahren wird, die Bevölkerung der angrenzenden Gemeinden bald gezwungen ist, ihren Bedarf an Feuerungsmaterial bei diesen Käufern zu decken, und dadurch würde die Landwirtschaft und auch die kleinen Gewerbetreibenden vollkommen in die Hand dieser Unternehmer gegeben sein. Ich möchte die Staatsregierung bitten, diesen Verkauf von Moorflächen nicht zu forcieren. Soll aber ein Verkauf stattfinden, dann möchte ich bitten, daß den Leuten Gelegenheit gegeben wird, ebenfalls Moorflächen zu kaufen um ihren Bedarf an Feuerungsmaterial auf diese Weise decken zu können.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Ich habe den Ausführungen des Herrn Vorredners wenig hinzuzufügen. Dieselben Wünsche und Erwägungen haben auch den Ausschuß geleitet. Ich möchte nur eins hinzufügen. Wenn der Verkauf von Torfmoorflächen in Frage kommt, so möchte ich wünschen, daß dabei auch die Ausgabe von solchen Flächen gegen Rentenschuld ins Auge gefaßt würde. Es ist nicht jedermann imstande, sofort bar zu bezahlen, und könnte dann die Eintragung des Kaufpreises als Rentenschuld geschehen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Nächster (8.) Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des ehemals Oldmannschen Helgenplatz-Grundstückes. (Anlage 11.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Vorlage ablehnen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 11 und gebe Sr. Excellenz Herrn Minister Scheer das Wort.

Minister **Scheer:** *M. H.!* Die Staatsregierung kann den Ausführungen des Ausschusses nicht zustimmen.

Ich persönlich habe den Eindruck, daß die Gründe, die für den Ankauf sprechen, von dem Ausschuß nicht genügend gewürdigt sind. Jeder, der geschäftlich oder beruflich mit dem Braker Hafen zu tun hat, macht die Erfahrung, daß der Hafen leidet unter der räumlichen Enge. Der geschlossene Hafen ist im Westen durch die Eisenbahn, im Osten durch die Weser, im Norden durch das Braker Sieltief eingeschlossen, und irgend eine Erweiterung auch des Zollausschlußgebietes nach diesen Richtungen ist ausgeschlossen. Die einzige Möglichkeit der Ausdehnung besteht nach Süden, und diese Grundstücke, deren Ankauf wir Ihnen empfehlen, bieten die Gelegenheit, unter Umständen das Gebiet nach dieser Richtung zu erweitern, da sie unmittelbar an das staatliche Areal angrenzen. Auch das Stück Außengroden, was mit angekauft werden soll, liegt unmittelbar neben der Hafenanstalt. Eine Verlängerung der Pieranlagen nach Norden ist kaum ratsam. Es steht die Mündung des Klippfannerauhtiefs im Wege und der Groden nach Norden zu besitzt kein Vorland. Wir müßten also unter Umständen, wenn der Verkehr in Brake sich außerordentlich erweitern sollte, für die Anlage von Landstellen Ladebühnen südlich der Hafeneinfahrt in Aussicht nehmen. Nun bietet sich hier eine geradezu ideal belegene Fläche für Erweiterungen des inneren Hafens und der Anlagen am Strom. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß jeder Geschäftsmann, der ein entwicklungsfähiges Unternehmen leitet, und dem ein unmittelbar neben seinem Unternehmen liegendes Grundstück zu annehmbarem Preise angeboten wird, sofort zugreifen würde. Ich wiederhole, es liegt im dringenden Interesse des Staates als Unternehmer der Hafenanstalt, diese unmittelbar an das fiskalische Gebiet grenzenden Grundstücke zu erwerben.

Dann sagt der Ausschuß weiter, eine Aussicht auf eine gewinnbringende Verwertung sei kaum gegeben. M. H.! Es sind glaube ich kaum drei Jahre her — wenn ich mich recht erinnere, war es im Jahre 1906 —, da bestand die Absicht, in Brake in unmittelbarer Nähe der Hafenanstalt ein größeres industrielles Unternehmen zu errichten, und zwar auf dem in Frage stehenden Außengroden. Die Verhandlungen, die mit den Bremer Eigentümern von kapitalträchtiger Seite eingeleitet wurden, zerschlugen sich, weil diese rundweg den Verkauf ablehnten. Es wurde in Aussicht genommen, das Unternehmen an einer anderen Seite des Hafens zu errichten. Auch da handelte es sich um einen Privateigentümer, auch dieser stellte sich weigerlich. In diesem Stadium der Verhandlungen wandten sich die Unternehmer an mich als derzeitigen Referenten für Hafensachen im Ministerium und baten mich um meine Vermittlung. Ich habe, weil ich die Anlage im öffentlichen Interesse für außerordentlich erwünscht hielt, dem Antrag stattgegeben, und habe persönlich mit dem betreffenden Eigentümer verhandelt. Der Betreffende lehnte schließlich ab und meinte: „So gern ich den Brakern entgegenkomme, kann ich es in diesem Falle nicht, weil die Errichtung eines solchen Unternehmens meine eignen Kreise stören würde.“ M. H.! Damals vor drei Jahren ist dies ganze Unternehmen nur ins Wasser gefallen, weil wir uns in Brake in der unglücklichen Lage befinden, über günstig belegene fiskalische Grundstücke nicht zu verfügen. Ich möchte Ihnen also auch aus diesem Grunde anheimgeben, sich

nicht dem ablehnenden Votum des Finanzausschusses anzuschließen.

Dann sagt der Finanzausschuß: „Das Helgengelände ist schon stark durch den Strom abgerissen.“ M. H.! Uns beunruhigt schon seit längerer Zeit, daß der Strom auf der Strecke vor Brake zwischen Klippfanne und Harrien die Tendenz zeigt, nach dem rechten Weserufer sich zu verlegen. Dadurch erwachsen dem Staate durch die Unterhaltung von Uferanlagen am Harrierfand nicht unbedeutende Kosten. Ich glaube also nicht, daß diese Befürchtung des Ausschusses begründet ist. Es handelt sich um einen Platz, der etwa 8 000 Quadratmeter groß ist und der lange Jahre zum Betrieb einer Werft benutzt ist. Es werden wahrscheinlich — ich habe den Platz im letzten Jahre nicht angesehen, ich kenne ihn aber genau — einige Helgenüberreste vorhanden sein, die den Eindruck hervorgerufen haben, daß das Ufer abbröckelt. Aus diesem Grunde ist auch nicht zu befürchten, daß große Kosten für die Auffüllung entstehen. Es handelt sich um einen Platz, den verschiedene Generationen derselben Familie benutzt haben zu industriellen Zwecken, er hat eine Höhe, die an sich genügt. Ich möchte Ihnen deshalb anheimgeben, aus den von mir angegebenen Gründen den Ausschußantrag abzulehnen und die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich kann die Ausführungen des Herrn Ministers aus meiner Kenntnis des Braker Verkehrs heraus nicht ganz unwidersprochen lassen. Es ist meine feste Ueberzeugung — und die Gegen Gründe des Herrn Ministers machen mich nicht schwankend —, daß die Entwicklung des Braker Verkehrs nach Norden hindrängt, daß also eine eventuelle Zunahme des Braker Verkehrs nur dadurch befriedigt werden kann, daß der Pier mit seinen Bahngleisen nach Norden verlängert wird und daß dort ein Anschluß an die bestehenden Land-Gleise hergestellt wird. Es ist undenkbar, nach dem in Frage stehenden Platz befriedigende Gleisverbindung herzustellen, und es ist deshalb nicht möglich, einen größeren Geschäftsverkehr auf diesen Platz zu verweisen. Anders liegt die Sache selbstverständlich, wenn ein einzelnes industrielles Unternehmen in Frage kommt. Dafür ist der Platz unter Umständen ganz gut geeignet. Aber ein industrielles Unternehmen ist augenblicklich nicht in Aussicht gestellt. Es handelt sich nach meiner Meinung daher mehr oder weniger um eine Spekulation des Staates. Gelingt dieselbe und wird Industrie herangezogen, so macht er ein gutes Geschäft, gelingt sie aber nicht, und bleibt der Platz jahrelang liegen, so kostet er viel Zinsen. Man kann darüber, ob der Staat derartige Grundstücke kaufen soll, verschiedener Ansicht sein. Gewiß müßte er kaufen, wenn das Grundstück billig wäre. Aber darüber, ob der Platz billig ist, sind die Auffassungen verschieden. Ich bin vom Ausschuß gefragt worden, ob ich zum Ankaufe raten könne, und habe gesagt: Ich kann den Ankauf nicht unbedingt empfehlen. Ich stehe der Sache ziemlich unparteiisch gegenüber. Es kann ein gutes Geschäft sein, der Platz kann aber auch jahrelang liegen bleiben und dem Staate Zinsen kosten. Im übrigen ist die Sache nicht so unendlich wichtig.

Was die Abbröckelung des Ufers anbetrifft, so ist dieselbe leider doch dadurch eingetreten, daß der Platz lange Jahre unbenutzt dazuliegen hat und weil kein Bollwerk vorhanden ist. Das Ufer wird nicht nur durch die Gewalt des Stroms abgerissen, es kann auch schon durch Steigen und Fallen des Wassers, durch Ueberflutung vorkommen, daß Teile des Ufers abgerissen werden. Das ist hier tatsächlich der Fall gewesen. Der Platz liegt etwas gefährlich und müßte unbedingt Schutz durch ein Bollwerk bekommen.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** Ich verstehe vollständig, wenn der Herr Minister die Gelegenheit benützt, für die Vorlage einzutreten. Ich muß mich aber andererseits auf den Standpunkt stellen, daß es nicht unwidersprochen bleiben darf, wenn der Beschluß des Ausschusses in der Weise kritisiert wird, wie dies durch den Herrn Minister geschehen ist und ich muß betonen, daß der Ausschuß die Sache eingehend geprüft hat, daß nicht allein am grünen Tische darüber verhandelt ist, daß wir vielmehr an Ort und Stelle gewesen sind und nicht den Eindruck haben gewinnen können, daß es im Interesse des Staates ist, wenn dieser Platz angekauft wird.

Was die Vergrößerung oder Erweiterung des Hafens anbelangt, so hat auch da der Ausschuß nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß durch Erwerbung dieses Platzes wesentliche Vorteile zu erreichen sind oder daß das mit leichter Mühe geschehen könne. Der Staat besitzt ein Grundstück an der Hafeneinfahrt, welches von dem Werftgrundstück durch das städtische Elektrizitätswerk getrennt ist. Es ist nur möglich, von der Hafeneinfahrt nach diesem Grundstück hinzukommen, wenn eine Uferbefestigung hergestellt wird und das, was abgebröckelt ist, durch Herstellung eines Pfahlwerks oder auf andere Art befestigt und wiederhergestellt wird. Es würde sich um einen verhältnismäßig kleinen Platz handeln, so daß es nie Absicht der Staatsregierung sein kann und sein wird, eine Bieranlage hier auf dieser verhältnismäßig kleinen Uferstrecke zu beschaffen. In Betreff des Bahnverkehrs liegt der Platz ungünstig, es müssen Drehscheiben hergestellt werden usw.

Es ist dann vom Herrn Minister zurückgewiesen worden, daß ein großes Abreißen stattgefunden habe und ist ebenfalls von ihm gesagt worden, ich glaube, daß der Ausschuß gefallen ist, daß die Kosten nicht so hoch sein würden, wie der Ausschuß angenommen habe zur Wiederherstellung des Grundstückes und Ausführung von Uferbefestigungen. Der Herr Minister hat ferner auch gesagt, daß es nicht nötig sei, den Platz aufzufüllen. Dies sind Momente, die der Ausschuß bei seiner Besichtigung als notwendig angesehen hat und daraufhin hat er den Bericht erstattet.

Dann ist auch die Frage eingehend erwogen worden, welches Interesse der Staat an der Erwerbung dieses Grundstückes haben könne, entweder an einer nutzbringenden Verwertung oder an einer ausführbaren Erweiterung der Hafenanlagen. Es könnte vielleicht der Grund maßgebend gewesen sein, daß Verhandlungen mit irgend einem Industriewerk angeknüpft sind. Wenn man berechnet, was jährlich an Zinsen gezahlt werden muß bei Ankauf dieses Platzes, dann muß, wenn der Staat nicht Schaden dabei

leiden soll, schon ein ganz erheblich höherer Preis erzielt werden und zwar ein Preis, der weit über das gewöhnliche Maß hinausgehen würde.

M. H.! Ich kann namens des Ausschusses nur bitten, die Vorlage abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich möchte gleichfalls bestätigen, daß im Ausschuß die Frage sehr eingehend geprüft und nicht etwa, wie man aus den Ausführungen des Herrn Ministers den Eindruck gewinnen kann, leichtfertig über den Antrag der Staatsregierung hinweggegangen ist. Wir sind an Ort und Stelle mit einem Regierungsbevollmächtigten gewesen und haben uns auch nach der Besichtigung von dem Regierungsbevollmächtigten noch über verschiedene Punkte weitere Auskunft erbeten. Wir haben uns selbst davon überzeugt, daß das Grundstück im Abbruch liegt, es ist ein großes Loch gerissen, worin zur Zeit unserer Anwesenheit ein alter Kahn lag. Der Regierungsbevollmächtigte hat bestätigt, daß es erhebliche Kosten verursachen würde, den Platz gegen weiteren Abbruch zu schützen. Wir haben uns ferner über die Auffassung des Kollegen Müller (Brake) vergewissert. Im Ausschusse mußten wir den Eindruck gewinnen, daß von Braker Interessenten auf den Erwerb dieses Platzes kein erhebliches Gewicht gelegt werde. Ich muß jedoch bemerken, daß von vornherein im Ausschusse wohl Neigung vorhanden war das Grundstück anzukaufen, ja, daß es sogar einem Teile des Ausschusses recht schwer geworden ist, schließlich dem ablehnenden Votum zuzustimmen. Entscheidend war dabei für viele Ausschußmitglieder die Ueberzeugung, daß der Preis viel zu hoch sei. Diese Ansicht ist im Ausschuß auch von Herrn Kollegen Müller ausgesprochen, und mehrere von uns haben sich in Brake an Ort und Stelle danach erkundigt und überall ist uns die Meinung entgegengebracht, es sei ein verhältnismäßig hoher Preis. Ich glaube nun, daß es möglich sein wird, aus dem Dilemma herauszukommen, wenn die Staatsregierung versucht, weitere Verhandlungen mit den Erben anzuknüpfen, und wenn es ihr gelingt, einen niedrigeren Preis für das Grundstück zu vereinbaren. Dann wird der Finanzausschuß vielleicht zu einer anderen Stellungnahme gegenüber der Vorlage gelangen. (Sehr richtig!)

Präsident: Se. Excellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Zunächst möchte ich Herrn Abg. Tappenbeck darauf aufmerksam machen, daß ich von Leichtfertigkeit usw. nicht geredet habe, sondern ich habe, wenn ich mich recht erinnere, wörtlich gesagt, ich persönlich hätte den Eindruck gewonnen, als wenn die Gründe, die für den Ankauf sprächen, nicht genügend berücksichtigt seien. Dann, meine Herren, was den Preis anbelangt, so stehen auf dem Grundstück große Gebäude, die, wie die Vorlage zum Ausdruck gebracht hat, mit 35 000 M zur Brandkasse eingeschätzt sind. Es liegt außerdem noch ein Bauplatz unmittelbar nebenan, sodaß schließlich für das große Außen-deichsgrundstück kaum 30 000 M gezahlt werden. Das ist ein Preis von noch nicht 4 M pro qm, der für ein Grundstück unmittelbar in der Stadt und am Flusse gelegen kein hoher genannt werden kann.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die dem Antrage des Ausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1908/09. (Anlage 18.)

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage 18 mit Nebenanlagen A—D durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 18. Das Wort wird nicht verlangt, auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1910. (Anlage 17.)

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle, dem Antrag der Staatsregierung entsprechend, für das Fürstentum Lübeck

- a) 20000 *M.* zu Landerwerbungen, behufs Errichtung von Anbaustellen und zur Anlegung von Pachtparzellen für Justen,
- b) 20000 *M.* zur Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken

bewilligen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle für das Fürstentum Birkenfeld einen Kredit von 6000 *M.* bei der Staatsgutskapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstgerechtigkeiten bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und die Anlage 17 und gebe das Wort Herrn Abg. Voß.

Abg. **Voß:** M. H.! Sie werden sich erinnern, daß ich mich schon seit längeren Jahren für diese Frage interessiert habe. Was ich erreicht habe, ist, daß in Position a eingeschoben worden ist, daß das Geld, welches dort gefordert wird, auch zur Errichtung von Anbauernstellen verwandt werden soll. Ein greifbares Resultat ist also nicht erreicht worden. Der ganze Erfolg ist ein papierner. Es scheint allerdings in letzter Zeit so, als wenn man sich maßgebenden Orts etwas mehr für die Sache interessiert. Es ist uns mitgeteilt worden, daß man in Aussicht genommen hat, das fiskalische Moor bei Wöbbs zu Anbauernstellen aus-

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

zulegen. Das kann jedoch erst in fernerer Zukunft geschehen, weil es jetzt verpachtet ist. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um darauf hinzuweisen, daß es gar nicht notwendig ist, sein Augenmerk auf die fiskalischen Moore zu richten. Ich will wiederholt betonen, daß im Fürstentum Lübeck Land genug verfügbar ist zur Errichtung von Anbauernstellen. Ich habe seinerzeit die Behauptung aufgestellt, daß das Justenland, welches dort im Besitze des Staates ist, nicht den Zweck erfüllt, den man ursprünglich von ihm erwartete. Ich habe behauptet, daß das Justenland die Justen gar nicht besonders interessiert und den Wunsch ausgesprochen, die einzelnen Parzellen zu Anbauernstellen zusammenzulegen. Es scheint, als wenn diese Anregung absolut nicht beachtet wird und möchte ich darauf zurückkommen, weil ich darin die einzige Möglichkeit erblicke, dem Wunsche nach Errichtung von Anbauernstellen, also dem Wunsche auf Beschäftigung landwirtschaftlicher Arbeiter in wirksamer Weise Rechnung zu tragen.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß namentlich im Norden des Fürstentums mit den meisten Schulstellen erhebliche Flächen von Land verbunden sind. Die Lehrer des Fürstentums legen aber kein Gewicht darauf, das Land in Selbstbewirtschaftung zu nehmen. Es läßt sich vielleicht ein Weg finden, das Schulland auch zur Errichtung von Anbauernstellen zu verwenden. Ich glaube, daß die Regierung dann Land genug zur Verfügung hat, um diesen volkswirtschaftlich wichtigen Zweck erfüllen zu können. Wenn wir vorwärts kommen wollen, ist es nötig, daß die landwirtschaftlichen Vereine sich mehr für diese Frage interessieren. Nun weiß ich, daß der landwirtschaftliche Generalsekretär des Fürstentums Lübeck sich für die Sache interessiert und viele Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen über dieselbe gehalten hat. Es sind auch Beschlüsse gefaßt, welche zum Ausdruck bringen, daß diese Sache gefördert werden müsse. Man kommt aber über eine theoretische Stellungnahme nicht hinaus, das ist zu bedauern, da es ein Gegenstand ist, an welchem die Landwirtschaft lebhaft interessiert ist, sonst wären alle diese Klagen über Leutenot auf dem Lande nicht ernst zu nehmen. Wenn eine Leutenot auf dem Lande besteht, und ich zweifle nicht daran, ist es nur möglich, dieser Notlage mit praktischen Maßnahmen entgegenzutreten und hier ist eine Gelegenheit, um die Leutenot auf dem Lande zu bekämpfen. Das möchte ich gesagt haben, um die landwirtschaftlichen Kreise im Fürstentum Lübeck etwas mehr für diese Frage zu interessieren.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Finanzjahr 1910. (Anlage 22.)

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung:



„Der Landtag wolle zu dem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen“ annehmen.

Wir treten in die Beratung des Voranschlags ein. Ich eröffne zunächst die Beratung über den § 1 der Einnahmen und über die Vorlage im allgemeinen. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum § 2 der Einnahmen, § 3—8. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung zu den Einnahmen und eröffne sie zum § 1 der Ausgaben, § 2, § 3, § 4 und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Bei diesem Paragraphen sind die Ausgaben gegen das Vorjahr etwas erhöht. Es steckt hierin ein Betrag für eine Sache, worüber wir uns in der letzten Versammlung dieses Landtages schon unterhalten haben. Es betrifft dies die Anlage von Dauerweiden auf Hochmooren. Von der Verwaltung des Landeskulturfonds ist dieser Anregung Folge gegeben worden und wird jetzt im Wildenlohsmoor eine solche Weide angelegt. Sie soll dazu dienen, die Kolonisten in Stand zu setzen, ihre Viehhaltung zu verbessern, ihnen Weidegelegenheit zu geben, um ihre Kolonate so bewirtschaften zu können, daß sie wirtschaftlich etwas herauszuschlagen. Setzt man Kolonisten ins wilde Moor, so fehlt vor allen Dingen das Grünland. Sie können nicht vorwärts kommen, weil sie kein Vieh halten können.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** In Ziffer 3 zu § 4 sind 4000 *M* eingestellt für das Amt Varel. Es handelt sich dort in erster Linie um die Kultivierung des sog. Herrenmoores. In früheren Jahren sind große Summen eingestellt gewesen, die dort Verwendung gefunden haben. Ich will keinen Antrag stellen auf Erhöhung dieser Summe, aber ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Landeskulturfonds im Amte Varel günstig arbeitet. Das Kapital, welches dort angelegt ist, hat dort im letzten Jahre, wenn man bei der Berechnung den Grund und Boden außer Acht läßt, 18% Zinsen ergeben. Das ist eine außerordentliche hohe Verzinsung, die geradezu dazu herausfordert, die Kulturarbeiten dort etwas zu forzieren. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, das Herrenmoor nicht zu vergessen und in Zukunft wieder größere Summen für Kultivierungsarbeiten im Herrenmoor einzustellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum § 4 und eröffne sie zu den §§ 5—16. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zu den Bemerkungen 1, 2 und 3. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 12. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 25. Januar 1900, betreffend Errichtung einer Landwirtschaftskammer. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuß beantragt:

Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 1 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Habben.

Abg. **Habben:** M. H.! Die Landwirtschaftskammer steht vor großen Aufwendungen und es ist innerhalb derselben beschlossen worden, eine Aenderung des jetzt geltenden Umlageverfahrens herbeizuführen. Das jetzige Umlageverfahren besteht bekanntlich darin, daß der Grundsteuerreinertrag der Berechnung der Umlagen zu Grunde gelegt wird. In Zukunft soll auch die Fläche herangezogen werden. M. H.! Ich möchte von vornherein betonen, daß beide Umlageverfahren für sich betrachtet als ungerecht und einseitig wirkend bezeichnet werden müssen. Wenn sie zusammengelegt, gemeinsam angewandt werden, so bewegen sie sich in der Richtung ausgleichender Gerechtigkeit.

Es handelt sich, meine Herren, um Aufgaben, denen sich die Kammer nicht wird entziehen können, und aus dem Grunde muß großes Gewicht darauf gelegt werden, daß dies Umlageverfahren, welches in Vorschlag gebracht ist, unter gesetzliches Dach und Fach gebracht wird. Ich möchte nun, um mich von vornherein kurz zu fassen, die Herren bitten, die Nebenanlage A in Betracht zu ziehen, die gleichsam zur Aufklärung gegeben ist über die Wirkung des alten und des kommenden Umlageverfahrens und muß ich hier eine Berichtigung eintreten lassen insofern, als der Kammer ein Irrtum unterlaufen ist in Bezug auf die Wirkung des neuen Verfahrens für den 3. und 4. Distrikt. Sie sehen, meine Herren, in der letzten Spalte sind angegeben worden für den 3. Distrikt 5392 *M* 40 *s* und für den 4. Distrikt 4855 *M* 20 *s*. Das trifft nicht ganz zu. Es kommen zu der Summe dieser Beträge hinzu 2100 *M*, da die zirka 21000 ha forstwirtschaftlich benutzte Fläche nicht in Ansatz gebracht worden ist. Also steigt für den 3. und 4. Distrikt die Umlage nach der Fläche von 10 247 *M* 60 *s* auf 12 347 *M* 60 *s*, um 2100 *M*. Wie Sie weiter aus der Tabelle ersehen, brachte bisher der 1. und 2. Distrikt 28 179 *M* 16 *s*, der 3. und 4. Distrikt 17 889 *M* 08 *s*, in Prozenten ausgedrückt brachten die beiden ersten Distrikte, also der Norden, (ich habe abgerundet, Bruchteile über $\frac{1}{2}$ rechne ich für voll, unter $\frac{1}{2}$ lasse ich fallen) von den Kosten der Landwirtschaftskammer 61% und der 3. und 4. Distrikt, der Süden, 39% auf. Dies Verhältnis würde eine Verschiebung erfahren in der Richtung, daß in Zukunft der Norden eine Umlage nach der Fläche von 10 092 *M*, der Süden eine Umlage von 12 347 *M* 60 *s* aufzubringen hat. Es würde diese Steigerung eintreten, wenn dieses Umlageverfahren bis zur vollen Höhe der Beträge zur Anwendung gelangen würde. Der Entwurf besagt ja, „es kann bis 10 *s* für das ha gehoben werden“. Es würden in Zukunft, wenn die Umlage voll gehoben würde, in Betracht kommen für den Norden 38 271 *M* 16 *s* und für den Süden 30 236 *M* 68 *s*, in Prozenten ausgedrückt würde in Zukunft der Norden aufzubringen haben 56% und der Süden 44%.

Ich bin mit meinen Ausführungen zum Schluß und ich möchte bitten, meine Herren, diesen Gesetzentwurf, der



als Grundlage einen Kammerbeschluß hat, anzunehmen, und ich möchte verweisen darauf, daß, wenn dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird, die ganzen Kammerbeschlüsse in der Luft schweben, ihnen die Grundlage entzogen ist. Ich bitte, meine Herren, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Es ist ein Verbesserungsantrag von Herrn Abg. Enneking, genügend unterstützt, überreicht. Der lautet:

Ich beantrage, im Gesetzentwurfe die beiden letzten Zeilen zu streichen und folgende Fassung dafür zu nehmen:

„und außerdem 10 „ für jedes ha landwirtschaftlich benutztes kultiviertes Land zum Bau einer Versuchs- und Kontrollstation und eines Kammergebäudes“.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. v. Fricken.

Abg. v. Fricken: M. H.! Wie Sie aus dem Ausschußberichte ersehen haben, habe ich im Ausschusse eine etwas abweichende Stellung eingenommen. Ich habe dort von der Stellung eines Antrages abgesehen, weil ich in dem Momente der kurzen Beratung nicht in der Lage war, etwas Besseres vorzuschlagen. Meine Bedenken waren in erster Linie gegen den hier vorgeschlagenen Besteuerungsmodus gerichtet. Bei der Beratung des Landwirtschaftskammergesetzes wurde von einer Seite schon darauf hingewiesen, daß das Umlegen nach dem Katastral-Neinertrage große Mängel in sich birgt. Es ist bekannt, daß bei der Besteuerung nach dem Katastral-Neinertrage keine Rücksicht genommen wird auf Verschuldung, keine Rücksicht genommen wird auf die Leistungsfähigkeit und nur eine geringe Berücksichtigung findet der Ertrag. Die Besteuerung nach der Fläche hat m. E. dieselben Fehler in noch größerem Maßstabe. Die Verschuldung wird nicht berücksichtigt. Die Leistungsfähigkeit wird nicht berücksichtigt und besonders wird der Ertrag gar nicht berücksichtigt. Es ist ganz gleichgültig, ob eine Fläche viel bringt oder fast gar nichts. Herr Abg. Haben hat soeben darauf hingewiesen, daß, wenn beide Besteuerungsmoden zusammenkämen, sie ausgleichend wirken. Das kann ich keineswegs einsehen. Mir kommt es vor, Herr Abg. Haben, als wenn Sie durch Ihren Modus, sagen wir mal, den Teufel durch Beelzebub austreiben. Das mag etwas kraß ausgedrückt sein. (Abg. Hug: Aber bibelfest ist er! Heiterkeit.) Die Besteuerung der Fläche wirkt m. E. ähnlich wie eine Kopfsteuer. Das ist die rohste Besteuerungsart, die man sich denken kann, welche bei kultivierten Völkern keine Anwendung mehr finden sollte. M. H.! Wenn betrachtet wird, wie die hier vorgeschlagene Besteuerungsart wirkt zwischen Marsch und Geest, so stellt sich heraus, daß die weniger leistungsfähige Geest zu Gunsten der leistungsfähigeren Marsch belastet wird. Die Zahlen, die hier eingestellt sind, lassen zwar diesen Schluß nicht zu. Hier ist ausgerechnet, als Besteuerungsobjekt für die Marsch, für den 1. und 2. Distrikt 100 920 ha, für den 3. und 4. Distrikt, vornehmlich Geest, 102 476 ha. Danach würde sich die Sache ungefähr ausgleichen. Aber Herr Abg. Haben hat bereits erwähnt, daß in dieser

Zusammenstellung die Forsten auf der Geest vergessen sind. Vielleicht ist durch diese Weglassung schon unbewußt das Richtige getroffen. Wenigstens der Antrag von Herrn Abg. Enneking scheint darauf hinauszugehen. Also es ist hier unberücksichtigt geblieben, daß rund 21 000 ha Forsten hinzukommen. Das wäre auch noch nicht schlimm, aber erschwerend kommt für die Geest hinzu, daß die Zusammenstellung gemacht ist nach dem Ergebnis der Berufs- und Gewerbebezahlung von 1895, also von der Zeit ab, wo eigentlich das unkultivierte Land allmählich in Kultur genommen ist. Ich möchte glauben, daß auf der Geest von der Zeit anfangend mindestens 20 % mehr als angegeben ist in Kultur genommen sind. Es sind das meine Erfahrungen und ich glaube, daß keiner der Herren in der Lage ist, mir zu widersprechen.

Ich habe nun neulich mit einigen Herren aus der Landwirtschaftskammer gesprochen. Die waren der Ansicht, daß die Steuer nur gelten solle für den Bau eines Gebäudes für die Landwirtschaftskammer und Versuchs- und Kontrollstation. Ich weiß nicht, ob das so gemeint ist. Ich möchte es sehr bezweifeln. Der Artikel beschränkt die neue Steuer nicht auf den Bau dieser Gebäude. Nach dem Artikel muß man annehmen, daß diese Steuer dauernd beibehalten und event. noch ausgebaut werden soll. Dazu kann ich meine Zustimmung nicht geben. Wenn es sich nur um den Bau der Gebäude handeln sollte, dann wäre die Sache einigermaßen annehmbar, dann wäre der Zeitpunkt wenigstens abzusehen, an dem die Steuer wieder in Wegfall kommt. Der Antrag von Herrn Abg. Enneking bezweckt dies und diesem Antrage wende ich von vornherein meine Sympathie zu.

Präsident: Es ist mir von Herrn Abg. Hollmann ein Antrag, genügend unterstützt, überreicht. Der lautet: Zurückverweisung der Vorlage 1 an den Verwaltungsausschuß.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann zur Begründung seines Antrages.

Abg. Hollmann: M. H.! Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Abg. v. Fricken gesehen, daß noch manche Gesichtspunkte zu klären sind. Es werden auch noch verschiedene andere Gesichtspunkte aufzuklären sein. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, und daß es die heutigen Verhandlungen abkürzt, wenn wir heute die Vorlage zurückverweisen an den Ausschuß.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zu der Frage der Zurückverweisung des Antrages an den Ausschuß.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich glaube, daß es keine Punkte gibt, die im Ausschusse weiter geklärt werden können, als sie bei der Beratung in der Landwirtschaftskammer bezw. der Baukommission der Landwirtschaftskammer geklärt worden sind, und auf Grund von Vorschlägen der Landwirtschaftskammer ist dieser Gesetzentwurf entstanden. Dort sind alle Punkte, die hier vorgetragen sind, erwogen worden und es ist in der Baukommission, soviel ich weiß, im Einverständnis mit den Vertretern aus dem Süden der Staatsregierung vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Es ist richtig, daß durch die Neuordnung, daß 10 Pfg.

pro ha gehoben werden sollen, ein Ausgleich stattfindet. Das ist aber ja selbstverständlich bei der Vorlage bekannt gewesen als sie vorgelegt ist, und ist auch im Ausschusse bekannt gewesen. Ich glaube, daß wir über neue Gesichtspunkte nicht mehr verhandeln können. Daß der forstwirtschaftlich benutzte Boden mit einbezogen ist, das steht in der Vorlage. Die eine Frage, ob die Umlage nur für den Bau des Kammergebäudes oder dauernd gehoben werden soll, kann im Plenum geklärt werden. Wir haben dazu keine Ausschußentscheidung und nochmals zwei Lesungen nötig und ein entsprechender Antrag kann hier gestellt werden.

Präsident: Ich möchte die Herren bitten, sich zunächst in der Debatte darauf zu beschränken, ob die Angelegenheit zurückverwiesen werden soll oder nicht. Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Nach dem Schreiben der Staatsregierung muß man annehmen, daß die neue Umlage nur dazu dienen soll, um die Kosten des Neubaus des Kammergebäudes und des Gebäudes für die Versuchs- und Kontrollstation zu decken. Der Gesetzentwurf enthält, wie ich sehe, diese Einschränkung nicht. Nach dem Gesetzentwurf können in Zukunft schlechthin, nicht bloß zu den Kosten der Gebäude, Umlagen nach der Fläche repartiert werden. Gegen Herrn Tanzen muß ich sagen, daß dieser Punkt im Ausschusse nicht recht zur Erörterung gekommen ist. (Abg. Tanzen: Habe ich gesagt!) Ich empfehle, den Antrag Enneking anzunehmen. Ob es angebracht ist, die Umlage nach der Fläche auch von den forstwirtschaftlich genutzten Ländereien zu erheben, ist mir recht zweifelhaft. Es gibt im Münsterlande viele Aufforstungen auf Heideländereien. Diese Forsten (Nadelholzbestände) liefern in den ersten 25 Jahren gar keinen Ertrag. Die Landwirtschaftskammer und die Einrichtung der Versuchs- und Kontrollstation ist für solche Neu-Aufforstungen von keiner Bedeutung. Ich werde für den Antrag Enneking stimmen, event. für Zurückverweisung an den Ausschuß.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. Funch: Da ein Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß gestellt ist, so will ich mich weder für noch gegen denselben aussprechen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß am 11. Dezember unsere Kammer eine Sitzung hat, in der auf Grund des eventuellen Beschlusses des Landtages verhandelt werden soll, in der die großschwebenden Projekte erledigt werden sollen. Die Kammer Sitzung ist schon einmal vertagt und ich möchte bitten, wenn irgend möglich, daß der Ausschuß Maßnahmen trifft, daß wir möglichst bis zum 11. Dezember ein Resultat, eine Abstimmung des Landtages haben.

Präsident: Der Berichterstatter Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Abg. Gabben: M. H.! Die Anträge, die gestellt sind, anfangend bei dem des Herrn Hollmann, brauchen m. E. keine Berücksichtigung zu finden. Wie Herr Tanzen bereits ausgeführt hat, ist alles, was noch bedenklich gewesen wäre, schon klar, lediglich die Ziffern haben eine Aenderung erfahren, in dem Punkte herrschen aber keine Zweifel mehr.

Was nun weiter die Ausführungen des Herrn Abg. Driver anbelangen, daß nämlich aus der Vorlage nicht die eigentliche Bedeutung des ganzen Gesetzentwurfes hervorgehe, so wundere ich mich, daß er erst heute zu dieser Erkenntnis kommt. Ich meine, es steht alles darin, was der Gesetzentwurf will, was er bezweckt. Im Ausschusse sind Bedenken dagegen nicht geäußert und ich war der angenehmen Hoffnung, daß die Sache hier ebenso glatt verlaufen würde, wie im Ausschusse. Nun ist es ja anders gekommen.

Ich muß noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn v. Fricken eingehen. Ich bin der Anschauung, daß eine Aenderung des Umlageverfahrens in der Richtung, wie sie vorgeschlagen worden ist, nur der Gerechtigkeit entspricht und ich möchte ganz besonders betonen und weiß, daß jeder, mag er aus dem Norden oder aus dem Süden sein, in diesem Punkte all das leisten wird, was er nach Recht und Billigkeit zu zahlen hat. Es kommt demnach darauf an, was recht und billig ist und um das zu erläutern, möchte ich festzustellen versuchen, für wen die Einrichtung der Kammer das größere Interesse hat und da ist es meines Erachtens naturgemäß, daß dies für denjenigen Teil zutrifft, der die größte Fläche aufweist. Ich verweise darauf, daß der Norden mit $\frac{1}{3}$ Gebiet bisher 61% der ganzen Kosten aufbrachte, der Süden mit $\frac{2}{3}$ der ganzen Fläche brachte 39% auf. Man muß sich hierbei vergegenwärtigen, daß die großen Errungenschaften der Wissenschaft auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die doch durch die Versuchs- und Kontrollstation gepflegt und den leichteren Böden zugänglich gemacht werden, für die neukultivierten Flächen besonderes Interesse haben. Darin liegt ein ungeheurer Nutzen für unsere südlichen Landesteile und der, meine Herren, steigt fortwährend entsprechend der steigenden Neukultivierung. Und besonders das Moment, das Herr v. Fricken angeführt hat, daß nämlich viele Kultivierungen nach 1895 stattgefunden haben, spricht für meinen Standpunkt, denn mit der Kultivierung steigt auch das Interesse der betreffenden Distrikte an den Bestrebungen und an der Tätigkeit der Kammer. Ich bin überzeugt, daß gerade aus dieser Entwicklung heraus eine Neuordnung des Umlageverfahrens gerechtfertigt erscheint. Um kurz nachzuweisen, wie die Versuchs- und Kontrollstation in Anspruch genommen ist, darf ich einige Ziffern mitteilen. Es ist die Versuchs- und Kontrollstation gerade für besonders kostspielige Untersuchungen für Düngungs- und Futtermittel von seiten des Südens mit $\frac{3}{4}$ und von seiten des Nordens mit $\frac{1}{4}$ in Anspruch genommen; soweit es sich um milchwirtschaftliche Untersuchungen handelt je zu $\frac{1}{2}$, nur in Bezug auf die Tätigkeit der Milchkontrollvereine nahm der Norden die Versuchs- und Kontrollstation mehr in Anspruch. Es ist klar, daß durch den steigenden Umfang der Kultivierungen dies Verhältnis eine Verschiebung zu Gunsten des Südens erfahren wird, der wird nicht auf $\frac{1}{2}$ stehen bleiben, sondern es wird nicht lange dauern, so steht er auch auf $\frac{3}{4}$.

M. H.! Alles spricht dafür, daß dies Umlageverfahren zum Gesetz erhoben wird. Es wird nach meiner Ansicht dadurch ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit geschaffen.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung, meine Herren, ist für Verbesserungsanträge, die an einen Ausschuß ver-

wiesen werden sollen, vorgeesehen, daß nur der Antragsteller und ein Redner dafür und dagegen sprechen können. Es steht allerdings nicht darin, daß diese Vorschrift auf vorliegende Anträge und Gesetzentwürfe Anwendung findet, wenn es sich darum handelt, dieselben an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich meine aber, daß es sinngemäß ist. Ich möchte jetzt die Anregung gegeben haben, weniger auf die Sache, als auf die Zurückverweisungsfrage einzugehen.

Abg. Habben: Ich darf wohl noch zwei Worte hinzufügen. Ich möchte bitten, die Anträge Hollmann und v. Fricken abzulehnen und den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Ich glaube, mich mit der Materie an sich nicht befassen zu brauchen, sondern die Gründe, die für die Zurückverweisung sprechen, anzugeben. Bei mir war der Gesichtspunkt maßgebend, daß gerade diejenigen Herren, denen am Zustandekommen des Gesetzentwurfes liegt, für den Antrag auf Zurückverweisung eintreten würden und aus diesem Grunde bitte ich nochmals, dafür zu stimmen, daß der Gesetzentwurf an den Ausschuß zurückverwiesen wird. Wir haben gehört, daß bei Ausschußmitgliedern Zweifel aufstauen, ob der Entwurf so gemeint ist oder so. Das ist im Ausschusse nicht klar gewesen, die Forsten sind im Ausschusse gar nicht erwähnt. Aus diesen Gründen und ich habe vorhin betont, daß noch andere Gesichtspunkte dafür sprechen, bitte ich, meinen Antrag anzunehmen. Ich würde sonst jetzt noch einen anderen Verbesserungsantrag stellen. Ich will auf diese Gesichtspunkte hier jetzt noch nicht eingehen, ich will einen Verbesserungsantrag noch nicht stellen, sondern hoffe, daß der Gesetzentwurf zurückverwiesen wird.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Gerade der Umstand, daß, wie Herr Abg. Tanzen vorhin sagte, die Vorlage im Einverständnis mit den Kollegen aus dem Süden s. Zt. entstanden ist, beweist, daß der Verwaltungsausschuß der Vorlage nicht die Behandlung hat angebeihen lassen, welche sie hätte haben müssen. Es sind m. E. nicht alle Gesichtspunkte geklärt und das ergibt sich, um einen konkreten Fall hervorzuheben, daraus, daß die Statistik für den 3. und 4. Distrikt 21000 ha Forsten, welche pro ha mit 10 J besteuert werden sollen, nicht vorgeesehen hat. Diese 21000 ha Forsten, meine Herren, liegen zum großen Teil in mageren Gegenden und zeigen nicht das mindeste Wachstum; sie sind zudem vielfach in den Händen von Leuten, die mit der Landwirtschaftskammer gar nichts zu tun haben, welche nur Forstwirtschaft, keine Landwirtschaft treiben, und aus dem Grunde dürfte eine Beteiligung der Leute am Neubau der Kammergebäude eine Ungerechtigkeit sein. Ich bin dafür, daß die Vorlage gemäß dem Antrage Hollmann an den Ausschuß zurückverwiesen wird.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Der Herr Abg. Feigel hat zum größten Teile schon erwähnt, was ich sagen wollte. Ich kann den Ausführungen nur noch hinzufügen, daß ich mich ebenfalls gewundert habe, daß der Ausschuß nicht darauf gekommen ist, daß er den Artikel zu der Vorlage in Be-

tracht gezogen hat, daß die weittragende Wirkung übersehen ist, ob die 10 J für das ha fernerhin bestehen bleiben soll, nachdem das Kammergebäude errichtet ist. Ich möchte empfehlen, den Antrag Enneking anzunehmen. Damit ist der Antrag Hollmann, Zurückweisung der Vorlage an den Ausschuß, gerechtfertigt und zu empfehlen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: M. H.! Nach der Geschäftsordnung hätte Herr Abg. Habben sich darauf beschränken müssen, dazu Stellung zu nehmen, ob die Vorlage an den Ausschuß zurückverwiesen werden soll oder nicht. Da er das nicht getan hat und mir ziemlich nahe gekommen ist, glaube ich mich zu einer kurzen Erwiderung berechtigt. Herr Abg. Habben hat soeben gesagt, daß die Kontrollstation in Bezug auf Düngemittel zu $\frac{3}{4}$ von dem Süden und zu $\frac{1}{4}$ von der Marsch benutzt werde und in Bezug auf Milchuntersuchung ständen der Norden und der Süden je zu $\frac{1}{2}$. Wenn der Herr Abg. Habben damit motivieren will, daß es gerechtfertigt erscheine, die Geest für die Versuchs- und Kontrollstation besonders zu beschweren, so kann ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß jede Inanspruchnahme der Versuchs- und Kontrollstation bezahlt werden muß von dem Einsender der Proben und daß jene Einrichtung der Landwirtschaftskammer sich fast ganz aus eigenen Mitteln deckt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich muß bestreiten, daß im Ausschusse die Forsten nicht erwähnt worden sind. Die Forsten stehen in der Vorlage. Es steht darin, daß der land- und forstwirtschaftlich benutzte Boden beitragen soll. Wenn der Ausschuß die Unterlagen, die die Staatsregierung für ihre Gesetzesvorlagen hat, nachprüfen soll, dann können wir das ganze Jahr hier bleiben. Das ist ein Umding. Das hat der Ausschuß nicht getan. Er mußte selbstverständlich annehmen, daß, wenn die Staatsregierung eine Statistik hergibt, daß der forstwirtschaftlich benutzte Boden darin steht, wie das auch aus dem Gesetzentwurf ohne weiteres zu schließen ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann ändert das trotzdem nichts an dem Grundsatz, und wenn wir die Vorlage jetzt an den Ausschuß zurückweisen, so hat das weiter nichts zur Folge, daß von neuem über die Fragen, die bei Errichtung der Landwirtschaftskammer und seitdem alljährlich eine Rolle spielten, nämlich welches der gerechteste Umlagesuß sei, geredet wird. Es wird von vorne losgehen, den Gegensatz zwischen der Marsch und dem Süden hervorzuheben, ohne daß eine Einigung herbeigeführt wird.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage auf Zurückverweisung an den Ausschuß nicht zuzustimmen. Ich muß sagen, ich bin verwundert über die Ausführungen der Herren Driver und v. Fricken. Meines Wissens hat Herr Driver an den Verhandlungen über die Vorlage teilgenommen, wenn er auch nicht an der Abstimmung teilgenommen hat. Ich kann mich nicht erinnern, daß der Herr Kollege Driver ähnliche Ausführungen bei den Ausschuß-Verhandlungen gemacht hat, die gegen die Vorlage sprechen, wie er sie heute gemacht hat. Ich habe auch von Herrn Kollegen v. Fricken nicht gehört, daß er so nennenswerte Einwände bei der Vorlage erhoben hätte, wie heute.

Wenn Sie den Bericht einsehen, dann finden Sie, daß Herr v. Fricke eine abweichende Meinung einnimmt gegenüber der Vorlage, aber bis zur Stellung eines gegnerischen Antrages hat er sich nicht emporgeschwungen. Also besonders wichtig muß die gegnerische Ansicht nicht gewesen sein, sonst hätte er damals einen ähnlichen Antrag gestellt, wie er heute von Herrn Abg. Enneking gestellt worden ist. Wenn im übrigen Herren aus dem Süden bei der Verhandlung über speziell landwirtschaftliche Interessen nicht besonders orientiert waren, so ist das nicht unsere Schuld. Der übrige Teil des Ausschusses glaubte der Vorlage zustimmen zu müssen, nachdem über dieselbe genügend verhandelt war. Es würden andere Gesichtspunkte, wie sie hier heute vorgeschlagen werden, im Ausschusse nicht erörtert werden. Deshalb bitte ich den Antrag auf Zurückverweisung nicht anzunehmen.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Prof. Dr. **Buhlert:** M. H.! Herr Abg. Tanzen hat gesagt, der Ausschuß müsse sich auf die Zahlen verlassen, die die Regierung vorgetragen habe. M. H.! Es steht in der Vorlage, wenn Sie die Begründung durchlesen, werden Sie das finden, daß die Zahlen von der Landwirtschaftskammer hergegeben sind. Dann ist weiter gesagt, wie die Landwirtschaftskammer die Zahlen ermittelt hat, und darauf hingewiesen, daß das Zahlenverhältnis der Berufs- und Gewerbezahlung von 1895 zu Grunde gelegt ist. Andere Zahlen gibt es nicht, andere Zahlen konnte die Landwirtschaftskammer nicht verwenden. Daß diese Zahlen nicht mehr ganz zutreffend sind, ist ohne Zweifel. Dann steht weiter in der Begründung „allerdings sind die betreffenden Zahlen nicht vollkommen einwandfrei“ und ferner ist gesagt, daß die Zahlen auf Schätzungen beruhen. Es ist dann noch hinzugefügt, daß von der Staatsregierung eine Schätzung vorgenommen ist, aber auch diese Schätzung habe ungefähr dasselbe Resultat ergeben. Es ist also keineswegs zum Ausdruck gekommen, daß alle Zahlen absolut richtig sind. Es wäre interessant, zu erfahren, wie Herr Abg. Habben zu anderen Zahlen kommt. Ich glaube, daß die Zahlen, die Herr Abg. Habben zu Beginn vorbrachte, auch geschätzt sind.

Präsident: M. H.! Es handelt sich um die Frage, ob der Antrag an den Ausschuß zurückverwiesen werden soll. Nun steht in § 66 der Geschäftsordnung: Der Präsident schließt die Beratung, wenn er die Beschlußnahme für genügend vorbereitet hält. Ich meine, die Beschlußfassung, ob die Sache an den Ausschuß verwiesen werden soll, ist genügend vorbereitet und ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Zurückverweisung der Vorlage an den Verwaltungsausschuß annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich zähle 22 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betr. Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung. (Anlage 25.)

Es sind mehrere Anträge gestellt. Der Antrag 1 lautet:

Annahme des § 1 des Entwurfes.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 des Ausschusses, über den § 1 des Entwurfes und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Annahme des § 2 des Entwurfes.

Ich eröffne die Beratung über den § 2. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den § 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 3 ist ein Mehrheits- und Minderheitsantrag gestellt. Die Mehrheit mit Ausnahme des Abg. Schulz beantragt:

Annahme des § 3 des Entwurfes mit der redaktionellen Aenderung, daß für die Worte: „ihre grobe Verschuldung“ gesetzt wird „ihre grobes Verschulden“ und hinter 400 M „jährlich“ eingeschaltet wird.

Abg. Schulz stellt den Antrag, dem Absatz 1 des § 1 folgende Fassung zu geben:

Hebammen, die ohne ihr grobes Verschulden zur Ausübung ihres Berufes unfähig geworden sind, oder das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, erhalten nach Aufgabe ihres Berufes vom Ministerium des Innern nach Anhörung des Amtsvorstandes (Stadtmagistrats) Unterstützungen, die den Betrag von 400 M nicht übersteigen dürfen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 3 und 4 des Ausschusses und zum § 3 des Gesetzentwurfes und gebe das Wort Herrn Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Wie Sie aus dem Berichte ersehen, nehme ich einen gegenteiligen Standpunkt ein, wie die Mehrheit des Verwaltungsausschusses. Nach § 3 des Gesetzentwurfes können Hebammen, wenn sie ohne grobes Verschulden oder nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre unfähig geworden sind, ihren Beruf auszuüben, Unterstützungen bis zu 400 M jährlich bewilligt werden im Falle der Bedürftigkeit. M. H.! Ich möchte die Bedürftigkeit für die Fälle der Invalidität und des Alters ausgeschieden wissen, bin vielmehr der Meinung, daß, wenn Hebammen jahrzehntlang ihrem sicher schweren Berufe nachgegangen sind und haben das Bedürfnis, aus ihrem Berufe auszuschneiden, oder sind ohne grobes Verschulden Invalide geworden, sie dann einen Rechtsanspruch auf Rente haben. Das bringt mein Minderheitsantrag zum Ausdruck und bitte ich Sie, diesem zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich habe nichts gegen die Tendenz der Vorlage zu erinnern, will vielmehr erklären, daß ich auf dem Boden derselben stehe und daß ich es freudig begrüßt habe, daß die Staatsregierung Veranlassung genommen hat, diese Angelegenheit nunmehr durch Gesetz

endgültig zu beordnen, während bisher eine Unterstützung der Hebammen freier Vereinbarung zwischen dem Staate und den Gemeinden vorbehalten war. Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, weil im § 3 des Gesetzentwurfs gesagt ist:

„Hebammen, die ohne ihre grobe Verschuldung zur Ausführung ihres Berufs unfähig geworden sind oder das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, können nach Aufgabe ihres Berufs im Falle der Bedürftigkeit vom Ministerium des Innern nach Anhörung des Amtsvorstandes (Stadtmagistrats) Unterstützungen bewilligt werden.“

Es ist nun eine bekannte Erscheinung, daß dies Wort „nach Anhörung“ eine ziemlich bedeutende Rolle in der oldenburgischen Gesetzgebung spielt. Ich hatte aber erwartet, daß es hier nicht vorkommen würde, namentlich da beide Instanzen, die Staatsregierung sowohl wie die Kommunalinstanz, finanziell gleich beteiligt werden sollen. Wenn nun eine Differenz besteht darüber, ob eine Hebamme unterstützungsbedürftig ist oder nicht und das Staatsministerium glaubt, die Bedürftigkeit anerkennen zu müssen im Gegensatz zum Amtsvorstand, welche Konsequenz würde das haben? Es würde eine Unterstützung eintreten wider den Willen des Amtsvorstandes und derselbe trotz seines Widerspruches zur Mithilfe herangezogen werden. Das finde ich nicht in der Ordnung und das hat mir den Gesetzentwurf etwas versalzen. Es wäre mir lieb, wenn die Worte „nach Anhörung“ durch die Worte „nach Zustimmung“ ersetzt würden, damit es nicht geht, wie es sonst vorkommt, daß das Ministerium „hört“ und nachher einseitig verfügt, wie es ihm gut scheint. (Heiterkeit.)

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Bisher wurden in der Regel die Mittel, die in der Landeskasse zur Verfügung stehen zur Unterstützung von Hebammen, in der Weise verwendet, daß hilfbedürftigen Hebammen eine Beihilfe gewährt wurde, wenn die betreffende Gemeinde sich ihrerseits beteiligt. Dieser Grundsatz hat sich in der Praxis nicht bewährt. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß in vielen Fällen die Gemeinden versagten, weil sie die Hebammen gleichstellten anderen bedürftigen Personen und meinten: „Wenn wir einer Hebamme eine Beihilfe bewilligen, dann müssen wir sie auch vielen anderen Personen gewähren, und deshalb läßt sich eine Unterstützung nicht rechtfertigen“. M. H.! Eine derartige Stellungnahme ist bedenklich, sie übersieht die Zwecke, die mit der Unterstützung verfolgt werden. Zunächst müssen wir die Hebammen so stellen, daß sich ein ausreichender Nachwuchs meldet. Wir haben nun tatsächlich in den Jahren die Erfahrung gemacht, daß es schwer ist, eine genügende Anzahl von Hebammenschülerinnen zu bekommen. Zweitens ist die Behörde im Interesse der Wöchnerinnen gezwungen, den Hebammen sehr scharfe Vorschriften aufzuerlegen. Es werden ihnen u. a. schmutzige und schwere Arbeiten untersagt. Sie sind also gezwungen, sich in ihren freien Stunden in ihrer Beschäftigung Beschränkungen aufzuerlegen. Drittens haben wir ein Interesse daran — und das kann im wesentlichen nur

die Verwaltung voll übersehen —, auch in Gegenden mit geringer Besiedelung Hebammen zu konzeptionieren. Auch da müssen wir in der Lage sein, ihnen zu sagen: „Ihr werdet unterstützt“ oder „Wenn ihr arbeitsunfähig werdet, dann habt ihr, wenn ihr bedürftig seid, eine Unterstützung zu gewärtigen“. Diese Gesichtspunkte wurden von den Gemeinden nicht genügend berücksichtigt, und es haben Unterstützungen den Hebammen versagt werden müssen nur aus dem Grunde, weil an sich leistungsfähige Gemeinden sich weigerten, helfend einzutreten. Es ist deshalb durchaus nötig, den Weg einzuschlagen, den der Gesetzentwurf vorschlägt: dem Amtsvorstände nur eine gutachtliche Stimme zu geben. Es ist nicht zu besorgen, daß eine Mißstimmung zwischen den beiden Faktoren eintritt. Derjenigen Stelle, die verantwortlich ist für das Hebammenwesen, muß die Entscheidung in der Unterstützungsfrage zustehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 4, Antrag der Minderheit, der am weitesten abweicht von der Regierungsvorlage. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 4 des Herrn Abg. Schulz annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 3, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Hebammen des Amts Barel als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der genannten Petition der Hebammen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt der 14. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, die Verteilung der Ueberschüsse der Ersparungskasse betreffend. (Anlage 16.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 16 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu der Anlage 16 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** M. H.! Im Ausschuß sind wesentliche Bemerkungen zu den einzelnen Ueberschüssen der Ueberschüsse nicht gemacht worden. Ich kann Sie deshalb nur bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Gegenstand 15:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition

des Lehrers Winters in Wahnbeck, betreffend Auslegung des Artikels 50 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der genannten Petition. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 16. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Gerichtsvollziehers Heye zu Lönningen um Gehaltserhöhung.

Hier beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. v. Friden.

Berichterstatter Abg. v. Friden: Ich habe noch einen Druckfehler zu berichtigen. In der 6. Zeile steht: „hieheres Gehalt“. Es muß natürlich „höheres Gehalt“ heißen. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 17. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der vier ältesten Sparkassen des Fürstentums Lüneburg.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Nr. 17a, die durch Nachtrag zur Tagesordnung angezeigt ist:

Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und dessen Stellvertreter. (Anlage 10.)

Nach der Anlage 10 scheidet aus als Mitglied der Gemeindevorsteher Tanzen in Stollhamm. Als seine Stellvertreter scheidet aus der Bankdirektor tom Dieck in Oldenburg und der Zeller Averdäm in Stukenborg. Ich bitte die Herren, zur Wahl zu schreiten, zunächst über das Mitglied abzustimmen. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel: Muß die Wahl durch Stimmzettel geschehen?

Präsident: Dies ist sonst vorgesehen. Es kann allerdings, wenn der Landtag etwas anderes beschließt, auch durch Akklamation gewählt werden. Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Ich beantrage, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen und die Herren, die bisher die Stelle inne hatten, wieder zu wählen.

Präsident: Es handelt sich zunächst nur um die Frage, ob die Wahl durch Akklamation vorgenommen werden soll. (Zuruf: Ja.) Es ist zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Nachdem die Wahl durch Akklamation wie ich annehme vom Landtag gewünscht ist, so empfehle ich Ihnen, die bisherigen Herren wiederzuwählen, also Herrn Tanzen als Mitglied, die Herren tom Dieck als ersten und Averdäm als zweiten Stellvertreter. Es ist durchaus unerwünscht, wenn im Oberverwaltungsgericht ein häufiger Wechsel unter den Mitgliedern eintritt. Im Gegenteil sichert eine gewisse Stetigkeit im Mitgliederbestande eine gleichmäßigere Rechtsprechung; deshalb ist es am besten, daß die ausscheidenden Mitglieder wiedergewählt werden.

Präsident: Zunächst muß ich konstatieren, es ist im Hause kein Widerspruch dagegen erhoben, daß die Wahl durch Akklamation stattfindet. Dann kann ja die Wahl erfolgen. Nunmehr sind bereits Vorschläge gemacht. Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Ich bin zweifelhaft, ob ich über die drei Herren zugleich abstimmen kann; das geht wohl nicht. Ich nehme an, der Vorschlag ist so zu verstehen: Es wird als Mitglied vorgeschlagen der Gemeindevorsteher Tanzen in Stollhamm. Ich bitte die Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gemeindevorsteher Tanzen ist gewählt. Es ist weiter vorgeschlagen als erster Stellvertreter der Bankdirektor tom Dieck in Oldenburg. Ich bitte die Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Bankdirektor tom Dieck ist gewählt. Dann ist weiter vorgeschlagen als zweiter Stellvertreter der Zeller Averdäm in Stukenborg. Ich bitte die Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Zeller Averdäm ist ebenfalls gewählt. Damit sind die drei Herren wiedergewählt.

Es soll jetzt als 18. Gegenstand ein Bericht des Finanzausschusses zu einer vertraulichen Vorlage folgen. Ich glaube, es ist zweckmäßig, wenn ich die öffentliche Sitzung zunächst noch nicht schließe, sondern Ihnen mitteile, daß mir eine Interpellation des Herrn Abg. Müller (Rughorn) überreicht ist. Diese Interpellation lautet:

Ist dem Großherzoglichen Ministerium des Innern bekannt:

I. daß der Vorsitzende der Handelskammer, Herr Geheimer Kommerzienrat Schulze, in der Plenarsitzung dieser Kammer am 1. Juli 1909 in Anwesenheit des Regierungsvertreters, Herrn Regierungsrat Tenge, die Kammer aufgefordert hat, einen Verein mit extrem politischen Tendenzen (dem Hansabund) korporativ beizutreten, und daß die Handelskammer — den Zeitungsberichten zufolge — diesem zugestimmt hat, ohne daß der Herr Regierungsvertreter etwaige Bedenken hiergegen zum Ausdruck gebracht hat?

- II. daß die Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, gezeichnet: Aug. Schulze, Geheimer Kommerzienrat, sowie Professor Dr. Dursthoff, am 21. Juni 1909 einen öffentlichen Aufruf zum Beitritt in den Hanjabund erlassen hat?
- III. daß der Geheime Kommerzienrat Herr Schulze, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Handelskammer, einen Aufruf unterzeichnet hat, der am 26. Januar 1909 in der oldenburgischen Presse veröffentlicht ist und welcher sich inhaltlich in hervorragend heftiger Weise gegen eine bestimmte politische Richtung im Lande wendet und für die liberale bzw. freisinnige Parteipolitik eintritt?
- IV. daß der Geheime Kommerzienrat Herr Schulze ebenfalls in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Handelskammer einen Aufruf unterzeichnet hat, der am 3. Oktober 1909 in der oldenburgischen Presse veröffentlicht ist und der zur Gründung einer Ortsgruppe des Hanjabundes einladet?
- V. welche finanziellen Mittel bezüglich des Punkt I und II seitens der Handelskammer aufgewendet werden bzw. aufgewendet sind?
- VI. Ist das Großherzogliche Ministerium des Innern, als Aufsichtsbehörde mit der politischen Betätigung der Handelskammer und der des Herrn Geheimen Kommerzienrat Schulze in seiner Eigenschaft als Vorsitzender einverstanden?
- VII. Im Verneinungsfalle: Welche Maßregeln gedenkt

das Großherzogliche Ministerium des Innern zu treffen, um in Zukunft eine derartige außergewöhnliche Betätigung einer Kammer und deren Vorsitzenden zu verhindern?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich setze ihre ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung auf die nächste Tagesordnung.

M. H.! Ich möchte Ihnen auch jetzt, ehe wir die öffentliche Sitzung schließen, gleich die Tagesordnung für die nächste Sitzung mitteilen. Ich beabsichtige, die nächste Sitzung auf Donnerstag nächster Woche anzuberaumen mit folgender Tagesordnung. (Präsident wird vom Minister Scheer unterbrochen.) Exzellenz macht mich darauf aufmerksam, daß er verhindert ist. Ich muß deshalb wohl den Vorschlag ändern und nehme die Sitzung nicht auf Donnerstag sondern auf Freitag in Aussicht. Die Tagesordnung würde dieselbe bleiben. (Präsident verliest die Tagesordnung.) Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch**: Ich möchte bitten, die Beratung über das Gesetz betreffend Aenderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer als ersten Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich habe nichts dagegen und werde dem Wunsche gern entsprechen, wenn bis dahin Material dafür vorliegt. Der Landtag ist damit einverstanden. Die Tagesordnung wird Ihnen noch schriftlich mitgeteilt werden.

Ich schließe nunmehr die Öffentlichkeit der Sitzung aus.

(Schluß 12 Uhr 20 Min.)